

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 29.

Dresden, am 6. Februar

1850.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 1. Februar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Antrag auf Wahl eines Mitgliedes in den ersten Gesetzgebungsausschuß an Stelle des ausgetretenen Abg. Heisterbergk aus Rochlitz. — Mündlicher Vortrag von Seiten des dritten Ausschusses, die Differenzpunkte hinsichtlich der Verathung beider Kammern über den Elsterbrunnen betreffend. — Beschlußfassung. — Verathung des Berichts des dritten Ausschusses über das Königl. Decret, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. — Allgemeine Verathung. — Besondere Verathung über §. 2. — Beschlußfassung. — Vortrag des Wahlprüfungsausschusses, die Wahl des Abg. Präsidenten Cuno und Abg. Kalb betreffend. — Beschlußfassung auf definitive Zulassung derselben. — Vortrag und Genehmigung einer Landtagschrift, den Elsterbrunnen betreffend. — Beschluß, die Petition Rödiger's in Schönberg, wegen Correction des Elsterflußbettes, an die Staatsregierung abzugeben.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr mit Verlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretair Hohlfeld aufgenommenen Protocolls in Gegenwart des Regierungskommissars Dpelt und in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern.

Präsident Cuno: Wird gegen die Fassung des Ihnen vorgelesenen Protocolls irgend eine Erinnerung gemacht? — Es ist dasselbe für genehmigt zu achten und von den Abgg. Braun aus Erbsdorf und Bretschneider zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Zur Registrande sind nur wenige Gegenstände eingegangen.

(Nr. 333.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 28. Januar 1850, über den Beschluß derselben auf die Petition Carl Gotthelf Mauerberger's aus Wolfenstein und Consorten, ihre Pöhnungsansprüche auf die Zeit des russischen Feldzugs zc. betreffend.

(Nr. 334.) Protocollauszug von demselben Datum, die von der ersten Kammer beschlossene Zurückweisung des Gesuchs des Maurerpolirers Gottfried Traugott Schlegel zu

II. K. (2. Abonnement.)

Dresden um Entschädigung wegen zur sächsisch-böhmischen Eisenbahn expropriirten Arealen betreffend.

Präsident Cuno: Beide Petitionen werden dem vierten Ausschusse zu übergeben sein.

(Nr. 335.) Anschlußerklärung des hiesigen landwirthschaftlichen Kreisvereins zugleich im Auftrage von 32 Ortsvereinen an die von dem Leipziger landwirthschaftlichen Kreisvereine in Betreff der beabsichtigten Zuziehung der Landwirthe zur Gewerbe- und Personalsteuer eingebrachten Petition unter Nr. 329 der Registrande.

Präsident Cuno: Der Bericht unsers dritten Ausschusses über das Königl. Decret, die Abänderung und Vervollständigung der wegen der Gewerbe- und Personalsteuer durch das Gesetz vom 24. Dec. 1845 gegebenen Vorschriften betreffend, gelangt heute zur Verathung. Es bleibt nichts übrig, als die ziemlich später eingegangene Petition dem Berichterstatter des dritten Ausschusses mit zu überantworten, um davon bei dem Vortrage selbst so weit möglich Gebrauch zu machen. Der Abg. Böttcher ist durch eine dringliche, mir näher bezeichnete Abhaltung verhindert, heute in der Sitzung zu erscheinen. Sie wollen ihn daher für entschuldigt ansehen. Zuvörderst hat Vicepräsident D. Held sich das Wort erbeten.

Vicepräsident D. Held: Meine Herren! Sie haben den Rücktritt des Abg. Heisterbergk aus Rochlitz genehmigt und es erledigt sich dadurch heute zu gleicher Zeit seine Wirksamkeit im ersten Gesetzgebungs- und Verfassungsausschusse. Als Vorsitzender dieses Ausschusses sehe ich mich daher veranlaßt, darauf anzutragen, daß dieser Ausschuß durch eine Neuwahl wieder vervollständigt werde und bitte deshalb den Herrn Präsidenten, in der nächsten Sitzung für die Neuwahl das Erforderliche zu verfügen.

Präsident Cuno: Diese gewünschte Neuwahl ist eine solche verfassungsmäßige Nothwendigkeit, daß ich wohl deshalb eine besondere Frage an die Kammer nicht zu richten habe. Ich werde die Wahl eines neuen Mitglieds für den ersten Gesetzgebungsausschuß nächsten Dienstag auf die Tagesordnung bringen.

Abg. Müller (aus Niederlöbnitz): Es ist in der jenseitigen Kammer bei Gelegenheit der Verathung über die Elster-